Beitragsordnung des Volleyballclub Strausberg e.V.

§ 1 Grundlagen

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 10.10.2014 als eigenständige ergänzende Ordnung zum § 7 der Satzung des „Volleyballclub Strausberg e.V.“
Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.
Änderungen oder Ergänzungen der Beitragsordnung können nur durch die Mitgliederversammlung als Beschluss erfolgen.

§ 2 Höhe des Beitrags

Die Mitgliedsbeiträge sind Monatsbeiträge.
Dieser Mitgliedsbeitrag des „Volleyballclubs Strausberg e.V.“ setzt sich wie folgt zusammen.

(1)	Erwachsene (ab dem 18.Lebensjahr)	10,00 € pro Monat
(2)	Kinder, Schüler, Studenten, Azubi, Rentner, Arbeitslose	06,00€ pro Monat
(3)	Sozialhilfeempfänger gem. § 27 SGB XII	06,00€ pro Monat
(4)	Aufnahmegebühr	15,00€ einmalig
(5)	Transportpauschale (Bustransport zum Wettkampf)	25,00€ pro Jahr
(6)	Ruhende Mitgliedschaft	20,00€ pro Jahr

§ 3 Fälligkeit

Der auf die Mitgliedschaft bezogene Beitrag wird immer zum 05.01 und 05.07 (halbjährliche Zahlungsweise) des jeweiligen Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Bei Austritt aus dem Verein, egal aus welchem Grund, werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

Mitglieder, bei denen der Beitrag trotz Einzugsermächtigung nicht per Lastschrift eingezogen werden konnte, werden schriftlich informiert und haben diesen mit den anfallenden Bankgebühren dann kurzfristig (innerhalb von 5 Tagen) zu überweisen. Sollte der Betrag dann nicht innerhalb von 2 Wochen entrichtet werden, wird gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung, können sie auf Beschluss des Vorstandes von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Für die zweite Mahnung werden 25€ Bearbeitungsgebühr fällig.

§ 4 Zahlungsmodus

Die Zahlung des Beitrages erfolgt grundsätzlich im Lastschriftverfahren.
Dazu ermächtigt das Mitglied den „Volleyballclub Strausberg e.V.“ zum Einzug des Mitgliedsbeitrages mittels Lastschrift. Zur Vermeidung kostenpflichtiger Rückbuchungen übermittelt das Mitglied eventuelle Änderungen der entsprechenden Angaben zeitnah an den „Volleyballclub Strausberg e.V.“. Entstehen dem „Volleyballclub Strausberg e.V.“ durch Versäumnisse des Mitglieds Kosten (z.B. durch Rückbuchung), gehen diese zu Lasten des Mitgliedes.

§ 5 Datenschutz

Soweit im Rahmen der Kontoführung oder Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt ab 10.10. 2014 in Kraft.

Strausberg den 10.10.2014

Präsident des
„Volleyballclub Strausberg e.V.“